

Wettkampfregele

Austria Büchsen Bewerbe

Ausgabe	Datum	Änderungen
1	1. Juli 2024	Neuüberarbeitung

Inhaltsverzeichnis

- 1 SCHIESSPROGRAMM
- 2 ALLGEMEINES
- 3 GEWEHRE UND MUNITION
- 4 WETTKAMPFBESTIMMUNGEN
- 5 REIHUNG
- 6 AUSSCHREIBUNG
- 7 ANSCHLAG
- 8 SCHIESSTANDORDNUNG
- 9 ABB - WETTKAMPFSCHIEBE

1 SCHIESSPROGRAMM

1.1 Bewerbe

Austria Büchsen Bewerbe werden in zwei getrennten Disziplinen ausgetragen:

- Einzelladebüchse
- Selbstladebüchse

Die Teilnahme ist Einzel oder an beiden Bewerben möglich.

2 ALLGEMEINES

2.1 Gültigkeit

Diese Regeln gelten für die Durchführung von Österreichischen Meisterschaften.



2.2 Teilnahmeberechtigung

Laut ASF- Sportordnung.

2.3 Mannschaften und Einzelschützen

Eine Mannschaft besteht aus drei Schützen. Für die Mannschaftswertung wird das Ergebnis aller Mannschaftsschützen addiert.

Die Ergebnisse dieser Schützen werden sowohl für den Einzel- als auch für den Mannschaftsbewerb gewertet. Wird eine Mannschaft genannt, so ist die Nennung ab Wettkampfbeginn eines Schützen dieser Mannschaft endgültig.

2.4 Wettkampfleiter, Richter und Standaufsicht

Den Anweisungen des Wettkampfleiters, der Richter und der Standaufsicht muss unbedingt Folge geleistet werden.

Siehe auch ASF- Sportordnung.

2.5 Jury

Gemäß ASF- Sportordnung.

2.6 Schießanlage

Wettkampfleiter und Jury haben sich vor Beginn des Wettkampfes vom einwandfreien und den Regeln entsprechenden Zustand der Anlage und der Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen zu überzeugen. Die Standbrüstung (Gewehrauflage) muss eine Höhe von 80-95 cm und eine Tiefe von mindestens 45 cm haben.

2.7 Reihenfolge beim Wettkampf

Die Reihenfolge ist von der Wettkampfleitung zu bestimmen.

Bei Mannschaftsbewerben muss die Nennung einer Mannschaft vor Schießbeginn des 1. Schützen einer Mannschaft erfolgen. Den Schützen ist eine angemessene Vorbereitungszeit vor dem Wettkampf zu gewähren.

2.8 Gemeinsame Gewehre

Verwenden mehrere Schützen gemeinsam ein Gewehr, so müssen sie so zeitgerecht zum Schießen erscheinen, dass das Wettkampfende nicht verzögert wird.

2.9 Bekleidung und Hilfsmittel

Hilfsmittel wie Polsterungen, Riemen, Schießjacken, Schießhandschuhe, Schießhosen und Schießschuhe sind nicht erlaubt. Es ist nicht erlaubt, um den Mantel oder Überzieher einen Gürtel zu schnallen. Flimmerschutz, Flimmerband und Schießbrillen sind gestattet.

Verstöße gegen diese Vorschriften oder Betrugsversuche jeder Art führen ohne Verwarnung zum Ausschluss vom Schießen. Bei Verstößen eines Mannschaftsmitgliedes gegen diese Bestimmungen scheidet die gesamte Mannschaft aus. Das Nenngeld wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

2.10 Sicherheitsbestimmungen

Gewehre sind auf dem Schießstand mit offenem Verschluss zu tragen und in den Gewehrständen abzustellen. Die Laufmündung muss nach oben zeigen.

Gewehre dürfen nur im Schützenstand mit in Scheibenrichtung zeigendem Lauf geladen werden.

Das Ablegen eines geladenen Gewehres ist verboten.

Anschlag- und Zielübungen dürfen nur mit ungeladenem Gewehr und nach Erlaubnis der Aufsicht gemacht werden.

Gewehrriemen müssen abgenommen werden.

Bei einer Störung muss das Gewehr geschlossen und mit der Mündung auf den Kugelfang gerichtet bleiben. Der Richter oder die Standaufsicht ist sofort von der Störung in Kenntnis zu setzen. Der Richter überprüft das Gewehr und entscheidet über die weitere Vorgangsweise.

Räume mit technischen Einrichtungen dürfen nur mit Erlaubnis der Schießleitung betreten werden. Fremde Gewehre dürfen nur vom Schießleiter, dem Richter oder den Mitgliedern der Jury im Beisein des Besitzers zum Zweck von Kontrollen berührt werden.

Bei Verstößen gegen diese Sicherheitsbestimmungen kann der Schütze ausgeschlossen werden und das Nenngeld verfällt. Wenn ein Gewehr nicht ausreichend gebrauchssicher ist, darf es nicht verwendet werden.

Im Zweifelsfall entscheidet die Jury über die Zulassung.

3 GEWEHRE UND MUNITION

3.1 Gewehr

3.1.1 Einzelladerbüchsen

Zugelassen sind Repetiergewehre, Einzellader oder kombinierte Gewehre.

Die Büchsen dürfen keine Hakenkappen, zusätzliche Verlängerungen des Pistolengriffes, Anschlaghilfen am Vorderschaft wie Einkerbungen und Haken, Zusatzgewichte am Lauf, Mündungsbremsen, Mündungsfeuerdämpfer oder Kompensatoren aufweisen.

Die Verstellung des Schaftes während des Bewerbes ist nicht zulässig!

Abzug und Visierung sind frei.

Das maximale Gewicht des Gewehres einschließlich Visiereinrichtung, Magazin und Flimmerschutz darf in allen Kalibern 5kg nicht überschreiten.

3.1.2 Selbstladebüchsen

Zugelassen sind Selbstladebüchsen die keine Hakenkappen, zusätzliche Verlängerungen des Pistolengriffes oder Zusatzgewichte am Lauf aufweisen. Schaftkappen dürfen eine Innenwölbung von maximal 2cm aufweisen. Im Zweifelsfall entscheidet die Wettkampfleitung über die Zulassung eines Gewehres zum Wettkampf. Die Verwendung eines Zweibeins am Vorderschaft ist erlaubt.

Das Kaliber muss .22 oder größer sein. Randfeuerpatronen sind nicht zugelassen. Für Selbstladebüchsen gilt kein Gewichtslimit.

Die Verstellung des Schaftes während des Bewerbes ist nicht zulässig!

Abzug und Visierung sind frei.

3.2 Munition

Selbstgeladene Patronen dürfen verwendet werden, der Schütze trägt für etwaige auftretende Fehler die alleinige Verantwortung. Vollmantelgeschosse dürfen verwendet werden, sofern es die Ausschreibung nicht anders festlegt.

3.3 Kontrollen

Vor Wettkampfantritt sollte das Gewicht der Büchsen kontrolliert werden.

Im Zweifelsfall oder stichprobenartig kann durch den Wettkampfleiter, dem Richter oder den Mitgliedern der Jury im Beisein des Besitzers eine Gewehrkontrolle auch während oder unmittelbar nach Beendigung des Schießprogrammes durchgeführt werden. Bei Nichteinhaltung der Anforderungen wird der Schütze disqualifiziert. Bei Verstößen eines Mannschaftsmitgliedes scheidet die gesamte Mannschaft aus. Das Nenngeld wird in diesem Fall nicht rückerstattet.

3.4 Patronenversager

Als Patronenversager wird anerkannt, wenn:

- Das Geschöß den Lauf nicht verlassen hat und
- Das Schloss oder der Hahn entspannt ist und im Patronenlager eine Patrone ist, die einen Anschlag des Zündstiftes erkennen lässt.

3.5 Gewehrdefekte

Als Gewehrdefekt muss anerkannt werden, wenn:

- Die Patronenhülse nicht ausgeworfen wird
- Der Mechanismus des Gewehres nicht funktioniert
- Ein Teil des Gewehres zerstört wurde und es deshalb nicht mehr verwendet werden kann

- Durch Fremdeinwirkung oder Zweifel an der Funktionsfähigkeit des Gebrauchsfähigkeit nicht mehr gegeben ist

Muss ein Schütze wegen eines Gewehrdefektes das Gewehr wechseln, kann er zusätzlich 5 Probeschüsse abgeben. Die durch den Gewehrdefekt und die zusätzlichen Probeschüsse verbrauchte Zeit wird nicht in die normale Wettkampfzeit eingerechnet.

4 WETTKAMPFBESTIMMUNGEN

4.1 Wettkampf

Alle Bedingungen des Wettbewerbes müssen mit demselben Gewehr und demselben Zielfernrohr geschossen werden. Ein Gewehrwechsel ist nur erlaubt, wenn das vom Schützen verwendete Gewehr während des Schießens durch einen Defekt unbrauchbar wird. Der Wechsel muss durch den Richter genehmigt werden.

Jeder Schütze darf vor Beginn des Wettkampfes maximal 5 Probeschüsse abgeben.

Die Wettkampfzeit beträgt bei Österreichischen Meisterschaften:

30 Minuten einschließlich der Probeschüsse

Jeder Schütze hat vor Beginn des Wettkampfes für den Richter bzw. die Standaufsicht, die für den Wettkampf benötigte Patronenanzahl sichtbar vor oder neben sich zu legen.

- Beim Bewerb Einzelladerbüchse muss einzeln geladen werden.
- Beim Bewerb Selbstladebüchse darf das Magazin mit maximal 10 Patronen geladen werden.

4.1.1 Einzelladerbüchse

Geschossen wird auf die Wettkampfscheibe des ASF mit 10er- Ringteilung. Die Schussentfernung beträgt 100 Meter. Auf eine Wettkampfscheibe werden 10 Schüsse abgegeben. Jeder Scheibenspiegel ist mit zwei Schüssen zu beschießen.

Die Österreichische Meisterschaft umfasst:

10 Schuss sitzend aufgelegt und 10 Schuss stehend angestrichen.

Die Reihenfolge, in der die Stellungen absolviert werden, steht dem Schützen frei. Sie ist jedoch vor Beginn der Wertungsschüsse dem Richter oder der Standaufsicht mitzuteilen.

4.1.2 Selbstladebüchse

Geschossen wird auf die Wettkampfscheibe des ASF mit 10er- Ringteilung. Die Schussentfernung beträgt 100 Meter. Auf eine Wettkampfscheibe werden 10 Schüsse abgegeben. Jeder Scheibenspiegel ist mit zwei Schüssen zu beschießen.

Die Österreichische Meisterschaft umfasst:

10 Schuss sitzend aufgelegt und 10 Schuss liegend.

Die Reihenfolge, in der die Stellungen absolviert werden, steht dem Schützen frei. Sie ist jedoch vor Beginn der Wertungsschüsse dem Richter oder der Standaufsicht mitzuteilen.

Aus Sicherheitsgründen (Hülsenauswurf!) ist eine Trennwand, soweit nicht baulich bereits vorhanden, zwischen den Schützenständen anzubringen, um eine Störung des Nachbarschützen zu vermeiden.

4.2 Wertung der Schüsse

Das Schießen darf erst nach dem Kommando des Richters „Feuer frei“ begonnen werden. Jeder abgegebene Schuss wird gewertet.

Eine unbeabsichtigte Schussabgabe durch Verschulden des Schützen wird als Fehler (Null) gewertet. Wird dabei ein Treffer auf seiner Scheibe erzielt, wird dieser gewertet.

Wird ein Ring durch das Geschoß von außen tangiert, so gilt er als getroffen. Hat ein Schütze auf eine falsche Scheibe geschossen (Kreuzschuss), muss er das sofort dem Richter melden. Der Schuss wird als Fehler (Null) beim Schützen gewertet. Sind auf einer Scheibe mehr Schüsse als vom Schützen abgegeben (durch Kreuzschuss), so wird der schlechteste Schuss nicht gewertet. Wenn bei Kreuzschüssen die Treffer auf Grund des Kalibers eindeutig identifiziert werden können, dann gelten die vom Schützen abgegebenen Schüsse.

Gibt ein Schütze mehr als 10 Schuss auf eine Scheibe ab, so wird der beste bzw. werden die besten Schüsse, die auf der Scheibe sind, nicht gewertet. Sind auf einer Scheibe 10 Schuss, jedoch auf einem Spiegel mehr als zwei Schüsse, so wird der schlechteste bzw. werden die schlechteren Schüsse, die auf diesem Spiegel sind, nicht gewertet.

Dem Schützen ist es nicht gestattet, die Scheiben zu berühren bzw. den Scheibenwagen selbst einfahren zu lassen.

Die Schusslöcher werden nicht verklebt.

Die Auswertung der Scheiben erfolgt bei abnehmbaren Scheiben durch die Wettkampfleitung, bei fix angebrachten Scheiben (kleben, tackern, ...) erfolgt die Auswertung unmittelbar durch den Richter in Anwesenheit des Schützen – der Schütze hat dabei nach Beendigung des Programms das Ergebnis zu unterfertigen.

Es besteht kein Anspruch auf Aushändigung der beschossenen Scheiben.

Gewehrdefekte oder Patronenversager gelten nicht als abgegebene Schüsse.

5 REIHUNG

5.1 Die Reihung erfolgt nach der Höhe der Summe der Ergebnisse aus beiden Stellungen.



- 5.2** Bei Ringgleichheit für Einzel- oder Mannschaftswertung entscheidet das bessere Ergebnis der Serie „stehend angestrichen“ bzw. „liegend“.
- 5.3** Besteht dann noch Gleichheit, so gibt die größere Anzahl der Zehner, der Neuner, usw. den Ausschlag für die Reihung.
- 5.4** Besteht dann immer noch Gleichheit, wird die Reihung der ersten drei Plätze durch Stechen entschieden. Das Stechen findet nach Beendigung des offiziellen Wettkampfes statt. Es werden von jedem Schützen jeweils 3 Schüsse in der Stellung „stehend angestrichen“ bzw. „liegend“ abgegeben, bis eine Entscheidung fällt.
Die Schießzeit beträgt 3 Minuten. Davor sind maximal 3 Probeschüsse in 3 Minuten zulässig.
- 5.5** Ab dem 4. Platz wird ex aequo gewertet.
- 5.6** Wettkampfergebnisse (Ergebnislisten) gemäß ASF- Sportordnung.
- 5.7** Benennung von Mannschaften
Bei Österreichischer Meisterschaft ist der Mannschaftsname gleich dem Bundesland und bei mehreren Mannschaften vom gleichen Bundesland mit einer Zählnummer z.B. Niederösterreich, Niederösterreich 2 usw. oder NÖ, NÖ 2 usw. zu versehen.

6 AUSSCHREIBUNG

- 6.1** Die Ausschreibung erfolgt nach der ASF- Sportordnung. Für die Ausschreibung von Österreichischen Meisterschaften ist das Musterexemplar des ASF zu verwenden.
- 6.2** Klasseneinteilung
Gemäß ASF- Sportordnung

7 ANSCHLAG

7.1 Anschlag sitzend aufgelegt

Der Schütze sitzt auf einem Sessel. Das Gewehr liegt auf der Schießbrüstung mit Laufrichtung Scheibe. Der Schaft wird in die Schulter frei eingezogen. Die Hände oder Unterarme dürfen auf der Brüstung frei aufgelegt werden. Die Auflagen für den Vorderschaft und Hinterschaft kann der Schütze selbst wählen, maximale Größe DIN A4 (oder 21x30 cm). Sie darf aber den Schaft des Gewehres nicht um- oder einspannen (keine mechanische Vorrichtung!, Ausnahme: Zweibein bei der Selbstladebüchse), und die Auflagen dürfen nicht miteinander verbunden sein. Verstellbare Schießböcke mit einer geraden Auflagefläche sind erlaubt. Die Verwendung von „Ohrensäcken“ ist nicht gestattet.

7.2 Anschlag stehend angestrichen

Der Schütze steht aufrecht und frei. Das Gewehr wird mit beiden Händen gehalten und frei in die Schulter eingesetzt. Eine Hand darf den senkrecht stehenden Stock (Durchmesser 3,5 – 5 cm) zur Stabilisierung des Anschlages umfassen. Das Gewehr darf am Stock anliegen.

7.3 Anschlag liegend

Das Gewehr liegt auf der Schießbrüstung mit Laufrichtung Scheibe. Der Schaft wird in die Schulter frei eingezogen und darf die Schießbrüstung nicht berühren (auch nicht durch Unterlagen oder durch die Hände). Jene Hand, die nicht den Abzug betätigt, muss seitlich auf der Liegefläche aufliegen und darf weder die Waffe, Waffenteile oder den restlichen Körper berühren. Die Waffe selbst, darf die Brüstung nur durch die Auflage am Vorderschaft berühren, jedoch nicht mit anderen, an der Waffe angebrachten Teilen wie Magazin, Erdsporn, usw. Die Auflagen für den Vorderschaft kann der Schütze selbst wählen, maximale Größe DIN A4 (oder 21x30 cm). Sie darf aber den Schaft des Gewehres nicht um- oder einspannen (keine mechanische Vorrichtung!, Ausnahme: Zweibein). Verstellbare Schießböcke mit einer geraden Auflagefläche sind erlaubt. Die Verwendung von „Ohrensäcken“ ist nicht gestattet.

8 SCHIESSSTANDORDNUNG

8.1 Bei jedem Schießen müssen die nachfolgenden Bestimmungen beachtet werden:

Wird auf mehreren Ständen geschossen, so muss auf je 2 Ständen ein Richter vorhanden sein. Der Wettkampfleiter hat die Gesamtleitung des Schießens und ist für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen verantwortlich. Den Anordnungen des Wettkampfleiters und der Richter ist Folge zu leisten.

8.2 Die Schützenstände sind durch Barrieren abzugrenzen.

Innerhalb der Abgrenzungen dürfen sich nur die zum Schießen angetretenen Schützen, der Wettkampfleiter, die Richter und die Standaufsicht aufhalten. Alle übrigen Anwesenden müssen sich außerhalb der Abgrenzungen aufhalten.

8.3 Betreten der Schießanlage

Das Betreten sämtlicher Anlagen, die im Gefahrenbereich einer Schießanlage liegen, ist nur Personen gestattet, die ausdrücklich dazu berechtigt sind. Die Sicherheitsbestimmungen sind dabei besonders zu beachten. Personen, die gegen diese Vorschriften verstoßen oder den Anweisungen der Aufsichtsorgane nicht folgen, können vom Schießen ausgeschlossen und der Schießanlage verwiesen werden.

8.4 Gebrauch der Gewehre

Das Laden des Gewehres und der Anschlag des geladenen Gewehres darf erst im Schützenstand mit zur Scheibe gerichtetem Lauf erfolgen. Jede Handhabung des geladenen Gewehres, auch das Entladen, die Untersuchung von Gewehr- oder Munitionsstörungen muss mit zur Schieibe gerichtetem Lauf erfolgen.

8.5 Der Schütze darf nur auf die ihm zugewiesene Scheibe schießen.

Schießt er auf eine andere Scheibe (Kreuzschuss), so wird der Schuss als Fehler (Null) beim Schützen gewertet. Schießt ein Schütze nachweislich absichtlich auf eine fremde Scheibe, so ist er vom Schießen auszuschließen.

8.6 Vor einem Standwechsel bzw. vor dem Verlassen des Schützenstandes muss das Gewehr entladen und der Verschluss geöffnet werden.

8.7 Wenn ein Gewehr nicht ausreichend sicher erscheint oder festgestellt wird, dass seine Verwendung die Sicherheit der Schützen gefährden könnte, ist die Benützung zu untersagen.

8.8 Erscheint auf einem Schützenstand eine rote Flagge oder wird vom Richter das Kommando „Feuer einstellen“ gegeben, so hat jeder Schütze das Schießen sofort zu unterbrechen, den Verschluss zu öffnen und das Gewehr zu entladen. Das Schießen darf erst fortgesetzt werden, wenn das Kommando „Feuer frei“ erteilt wird.

9 ABB – WETTKAMPFSCHIEBE

Format: 50 x40 cm

